



Sammlung Theaterzettel

Die Aussteuer

Iffland, August Wilhelm

1804-09-05

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Mittwoch den 5. September 1804

w i r d

auf dem hiesigen Hof- und Nationaltheater

aufgeführt:

Die Aussteuer.

450 Schauspiel in fünf Aufzügen, von Iffland. 4.

Personen:

Rath Wallmann	•	•	•	Herr Müller.
Die Rätin, seine Frau	•	•	•	Mad. Nicola.
Advokat Wallmann	} ihre Kinder	•	•	Herr Kupfer.
Sophie Wallmann				Mlle Marconi d.ä.
Kommissär Wallmann, des Raths Bruder	•	•	•	Herr Heck.
Kanzleidirektor Darner	•	•	•	Herr Geel.
Amtmann Riemen	•	•	•	*
Sekretär Benfeld	•	•	•	Herr Hofmann.
Jungfer Schmalheim, Erzieherin der Wallmannschen Kinder	•	•	•	Mad. Meyer.
Morfeld, ein Reisender	•	•	•	Herr Prandt.
Gärtner des Kanzleidirektors	•	•	•	Herr Balhaus.
Bediente desselben	•	•	•	Herr Lindner.
Bedienter des Raths	•	•	•	Herr Frank.
				Herr Kaiser.

* Hr. Iffland.

Die Freibillets sind heute aufgehoben.

Die bestimmten Eingangsgelder sind folgende:

In das erste Parterre	•	•	•	48 fr.
In das zweite Parterre	•	•	•	30 fr.
In die Reserve-Loge des ersten Stoks	•	•	•	1 fl. 12 fr.
In die Gallerie des dritten Stoks	•	•	•	18 fr.
In die Seiten-Bänke allda	•	•	•	12 fr.

Der Anfang ist präcise um drei Viertel auf sechs Uhr.

116

Notte Seb

117.

M a r k t.

Die sehr R. Intendance auch des Falles überhoben zu seyn wünschte, eine Erhöhung des Logen-Abonnement eintreten zu lassen; so machen doch un-
 bwendbare Verhältnisse und Rücksichten diese Erhöhung unangänglich
 ndihig. Bei dem bisherigen Bestreben, diesem Institut in seinem Haupt-
 zwecke der wohlthätigen Wirkung auf hiesige Stadt, die sich eignende Dauer
 und Ausdehnung zu geben, hat man auch zugleich die Ueberzeugung, daß
 den Herren Logenabonnetten, bei der Ansicht des gegenwärtigen Zeitvers-
 halts, diese Maasnahme auch Ihrerseits als erforderlich, und sohin voll-
 kommen gerechtfertiget erscheinen wird.

Die Herren Logeninhaber werden daher ersucht, bei dem Theater-
 Kassirer die Einsicht des fürs künftige Jahr bestimmten Logenstatus zu neh-
 men, und längstens bis den 20ten dieses Monats mit demselben die neuen
 Kontrakte abzuschließen, unter der Bemerkung, daß bei denjenigen, welche
 bis zu diesem Zeitpunkte sich hierüber nicht bestimmt erklärt haben, dieses
 als eine stillschweigende Besinnung, ihre Logen weiters auf ein Jahr zu be-
 halten, angesehen wird.

Hierbei werden zugleich die ursprünglichen Bedingnisse der Logenkon-
 trakte erneuert.

- 1) Bei dem Logenkontrakt besteht das Recht einer beiderseitigen alljäh-
 rigen Aufkündigung von Seiten des Theaters und des Hauptabon-
 netten sowohl, als zwischen diesem und den Mitabonnetten.
- 2) Dürfen zum Abonnement nur so viele Personen gerechnet werden,
 als die bei dem Kontraktabschluss durch den Theaterkassirer vorge-
 legt werdende Bestimmung besaget.
- 3) Keine Umwechselung unter den Mitabonnetten findet ohne Ueberein-
 kunft zwischen dem Logeninhaber und Theaterkassirer statt.
- 4) Keinem Fremden, oder im Logenabonnement nicht unmittelbar be-
 griffenen, kann, ohne vorher geldstes Entréebillet, der Zutritt in
 eine abonnetirte Loge gestattet werden.
- 5) Die Logenabonnetten haben gleichfalls ein besonderes Billet zu lösen,
 wenn sie in das Parterre gehen wollen.

Mannheim den 3ten September 1804.

Von

Kurfürstl. Hoftheater-Intendanz wegen.